

Verhaltens- und Hygienerichtlinien auf der Sportanlage Schulstraße



Unter den geltenden Schutz- und Hygieneverordnungen in Bezug auf Covid-19 ist das ein Konzept für die Durchführung des Sportbetriebes auf dem Vereinsgelände des SV BW Wertherbruch. Den Rahmen für u.g. Maßnahmen bildet das Hygiene- und Infektionsschutzkonzept des SV BW Wertherbruch, welches sich auf die Coronaschutzverordnung mit **Gültigkeit ab 23.08.2021** und der rechtlichen Auflagen der Stadt Hamminkeln stützt. Ausschlaggebend ist der Inzidenzwert des **Kreis Wesel und des Landes NRW**, der auf der Webseite des RKI (www.rki.de/inzidenzen) einzusehen ist und der Feststellung des **Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW**. Die zuständigen Behörden können zusätzliche oder abweichende Vorgaben anhand der konkreten Situation des Einzelfalls machen.

Allgemeine Grundregeln

- Jeder ist dazu verpflichtet sich so zu verhalten, dass sich niemand unangemessenen Infektionsgefahren aussetzen muss. Dazu sind geltenden Verhaltensregeln einzuhalten. (AHA-Regeln)
- Immunisierte Personen im Sinne dieser Verordnung sind vollständig geimpfte und genesene Personen. Diese ist mit dem Impfausweis (Papier oder Digital) bzw. Nachweis der Genesung nachzuweisen.
- Getestete Personen im Sinne dieser Verordnung sind Personen, die ein negatives Testergebnis vorlegen. Folgende Vorgaben gelten, um als getestete Person zu gelten:
 - bescheinigter Antigen-Schnelltest nicht älter als 48 Stunden
 - PCR-Test eines anerkannten Labors nicht älter als 48 Stunden
 - Schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit Schülerschein gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen. Bei Schülerinnen und Schülern ab 16 Jahren wird der Immunisierungs- oder Testnachweis durch eine Bescheinigung der Schule ersetzt.
 - Kinder bis zum Schuleintritt sind getesteten Personen gleichgestellt

Maskenpflicht

- An folgenden Orten ist mindestens eine medizinische Maske (OP-Maske) zu tragen:
 - in Innenräume, in den mehrere Personen zusammentreffen (Umkleidekabinen, Nebenräume Sporthalle)
 - in Warteschlangen (Einlass auf das Platzgelände)
- Auf das Tragen einer Maske kann verzichtet werden:
 - bei Gruppenangeboten in geschlossenen Räumen für bis zu 20 Teilnehmende in der Kinder- und Jugendarbeit sowie bei Eltern-Kind-Angebote
 - bei der Sportausübung, soweit dies für die Sportausübung erforderlich ist
 - Kinder bis zum Schuleintritt sind von der Verpflichtung ausgenommen.
 - Kinder bis zum Alter von 13 Jahren können ersatzweise eine Alltagsmaske tragen

Verhaltens- und Hygienerichtlinien auf der Sportanlage Schulstraße



Zugangsbeschränkungen und Testpflicht ab Inzidenzwert 35

- Liegt nach der Feststellung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales die 7-Tage Inzidenz bei dem Wert von 35 oder drüber, dürfen folgende Angebote nur noch von immunisierte oder getestete Personen (siehe dazu „**Allgemeine Grundlagen**“) in Anspruch genommen, besucht oder ausgeübt werden:
 - Die Nutzung von Innenräumen (Umkleidekabinen, Sporthalle, Vereinsheim).
 - Ein Mannschaftsverantwortlicher (Trainer, Betreuer etc.) von SV BW Wertherbruch hat das beim Eingang in die Innenräume zu überprüfen. Dies gilt sowohl für den Trainings- als auch für den Spielbetrieb. Beim Spielbetrieb muss somit zusätzlich die Gastmannschaft überprüft werden.
- Die Beschränkungen entfallen wieder, wenn nach den Feststellungen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales die 7-Tage Inzidenz an fünf Tagen hintereinander unter dem Wert von 35 liegt.

Rückverfolgung von Mannschaften/Gruppen

- Bitte führt eine Liste zur einfachen Rückverfolgung (Name, Adresse, Telefonnummer)